

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER GEMEINDE GORXHEIMERTAL

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 30.10. 2019 (GVBl. S. 310), hat die Gemeindevertretung am 10. Dezember 2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	7.751.456 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>7.692.140 EUR</u>
mit einem Saldo von	59.316 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	383.940 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>0 EUR</u>
mit einem Saldo von	383.940 EUR

mit einem **Überschuss** von 443.256 EUR,

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	626.382 EUR
---	-------------

und dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	406.730 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>389.391 EUR</u>
mit einem Saldo von	17.339 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<u>887.500 EUR</u>
mit einem Saldo von	-887.500 EUR

mit einem **Zahlungsmittelbedarf** des
Haushaltsjahres von -243.779 EUR

festgesetzt.

Der Zahlungsmittelfehlbedarf kann mit vorhandenen Geldmitteln ausgeglichen werden. Die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit umfassen eine Sondertilgung von 383.940 €, die mit einer Entnahme aus der Rücklage gedeckt werden kann.

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 400 v.H.
 - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 500 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 380 v.H.

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 8

Behandlung von über- oder außerplanmäßigen Ausgaben

1. Als nicht erheblich im Sinne des § 100 HGO gelten:
 - a) überplanmäßige Aufwendungen bis zu 15 % des Haushaltsansatzes oder jedoch bis zu mindestens 5.000 €, außerplanmäßige Aufwendungen bis zu 5.000 €;
 - b) überplanmäßige Auszahlungen bis zu 15 % des Haushaltsansatzes oder jedoch bis zu mindestens 10.000 €, außerplanmäßige Auszahlungen bis zu 10.000 €; Aufwendungen und Auszahlungen, die aus gesetzlicher, vertraglicher oder tarifvertraglicher Verpflichtung zu leisten sind;
 - c) zahlungswirksame Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Transferaufwendungen oder sonstige ordentliche Aufwendungen innerhalb eines Budgets, sowie diesen zahlungswirksame Mehrerträge aus privatrechtlichen oder öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten,

Kostenersatzleistungen, Transferleistungen oder sonstigen ordentlichen Erträgen gegenüberstehen.

2. Übertragbarkeit nach § 21 Abs. 1 und 3 GemHVO

Die Haushaltsansätze und über- und außerplanmäßigen Bewilligungen für Aufwendungen der folgenden Budgets werden zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung der Haushaltsmittel ganz für übertragbar erklärt. Sie bleiben längstens bis zum Ende des zweiten auf die Veranschlagung folgenden Jahres verfügbar:

- Abwasserbeseitigung
- Gemeindestraßen

Gorxheimertal, den 11.12.2019

Der Gemeindevorstand

gez. Spitzer

.....
Bürgermeister

2. Bekanntmachung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile nach § 97a HGO.

3. Offenlegung

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom

20.01.2020 bis 31.01.2020

im Rathaus der Gemeinde Gorxheimertal, Siedlungsstraße 35, Zimmer 23, öffentlich aus. Die Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung sind:

Montag und Donnerstag	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Dienstag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Freitag	07.30 Uhr bis 11.00 Uhr

Gorxheimertal, 17.01.2020

Der Gemeindevorstand

Schweiger-Müller, 1. Beigeordnete